

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+☎ Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender	Vorstand LSB
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber – II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6104
eMail	LschulB@senbjf.berlin.de
Datum	27.10.2020

**Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin
zum Schulversuch „Zweijährige Fachschule nach der Berufsfachschule für sozialpädagogische
Assistenz“**

Beschluss vom 07. Oktober 2020

Der Landesschulbeirat Berlin hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2020 den Entwurf zur Genehmigung des Schulversuches zur „Zweijährigen Fachschule nach der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz“ zur Vorlage und in der Anhörung behandelt.

Herr Salchow und Frau Lipp erläuterten zusammen die Inhalte und Schwerpunkte des Schulversuches in der o.g. Sitzung.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf zugesandt. Er lag am Sitzungstag als Tischvorlage aus. Im Rahmen der Diskussion wurden viele Aspekte genauer betrachtet und erläutert.

Ausgehend vom Ergebnis dieser Diskussion wird beschlossen:

Der Landesschulbeirat nimmt diesen Schulversuch insgesamt mit Sorge zur Kenntnis. Positive Äußerungen gab es kaum. Teile des Gremiums haben bei dem vorgestellten Schulversuch Bedenken geäußert, andere Mitglieder sehen diesen offen sehr kritisch. Ob das gewünschte, und aus unserer Sicht erstrebenswerte Ziel der Fachkräftegewinnung damit erreicht werden kann, sehen wir skeptisch.

Der Landesschulbeirat Berlin merkt ergänzend Folgendes an:

1. Die Schülerinnen und Schüler im ersten Teil der Ausbildung konnten mit der Berufsbildungsreife starten. Ein Großteil des ersten Jahrgangs startete in den ersten Teil der Ausbildung mit der erweiterten Berufsbildungsreife oder einer Beruflichen Vorbildung, die nicht zum Erwerb des MSA

reichte. Diesen Schülerinnen und Schülern soll die verkürzte Erzieherausbildung zugestanden werden, während (Fach-)Abiturienten (Absolventen der 2-jährigen FOS, der FOS13 oder Sozialassistenten mit der Fachhochschulreife oder nach der BOS) dieser Weg nicht offensteht, obwohl diese gemäß des DQR auf mindestens derselben Qualifikationsstufe stehen, ebenfalls absolvierte 800 Stunden Praktikum und zum Teil eine deutlich umfassendere Vorbildung besitzen. Dies stellt eine Diskriminierung bzw. Benachteiligung der Absolventen der benannten Bildungsgänge dar.

2. Das Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SozBAG) muss an verschiedenen Stellen geändert oder ergänzt werden, damit ein Praktikum aus der ersten Ausbildung überhaupt erst anerkannt werden kann. Ebenso müssten die in §8 SozBAG auf die vorgesehene Stundenzahl von 1400 Stunden auf 1200 Stunden reduziert werden. Diese Reduktion halten wir aber nicht für sinnvoll, weil es die praktische Arbeit mit den Kindern abbildet. Besser wäre eine Erhöhung der Stunden in dieser Ausbildung auf die benannten 1400.
3. Dieser Hinweis mit der Änderung des SozBAG war schon Teil der Stellungnahme zum ersten Teil des Schulversuches. Er wurde damals nicht kommentiert. Ohne diese Änderung müssen die Studierenden nach der Ausbildung noch ein zusätzliches Praktikum absolvieren, um die Anerkennung zu erreichen.
4. Das SozBAG fordert in §8 (3) dass „In den Praxisphasen ist praxisbegleitender Unterricht im Umfang von sechs Stunden pro Woche zu erteilen.“ Dies ist in der bisherigen Planung nicht vorgesehen und würde weitere 6 Stunden Unterricht in der Woche verlangen. Dieser praxisbegleitende Unterricht fehlt ebenso im Schulversuch der Sozialpädagogischen Assistenz. In beiden Schulversuchen fehlt ebenso der Praktikumsbesuch, der im Gesetz gefordert ist.
5. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren über ein komplettes Jahr lang die notwendigen Praktika. Dabei sind sie jede Woche für 15 Stunden über einen Zeitraum von mehr als 15 Wochen pro Praktikum in einem Betrieb (z.B. Kita). Auf Nachfrage beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales und nachzulesen im Mindestlohngesetz (MiLoG) muss dieses Praktikum bezahlt werden, weil die Schülerinnen und Schüler schon eine abgeschlossene Berufsausbildung in dem Arbeitsfeld besitzen. Werden die Praktikumsverträge in dieser Hinsicht geprüft? Werden die Schülerinnen und Schüler hierhingehend informiert?
6. Was passiert mit Schülerinnen und Schülern, die es nicht schaffen, an eine Praktikumsstelle zu kommen? Wo ist die Vorbereitung auf die Bewerbung in der Ausbildung verankert? Erfahrungen aus der ersten Hälfte von 2+2, IBA und aus BAM legen deutlich nahe, dass es hier immer wieder zu Schwierigkeiten kommt. Was passiert mit Schülerinnen und Schülern, die die geforderte Stundenzahl nicht erreichen? Das Genehmigungsschreiben muss hier ergänzt werden, um den Abschluss nach dem Erreichen der Praktikumszeiten zu vergeben.
7. Die eigentlich dreijährige Ausbildung soll in zwei Jahren absolviert werden. Die Stundenzahl soll nicht reduziert werden. Also müsste in den zwei Jahren 50% mehr Unterricht stattfinden. Wenn 50% mehr Unterricht erteilt wird, benötigt man pro Klasse in den beiden Jahren 50% mehr Lehrer.

Wie kann dies kostenneutral bleiben? Auf das Jahr gerechnet entstehen so 50% mehr Personalkosten. Es ist nicht sichergestellt, dass ganze Klassen auf den neuen Weg übergehen, daher werden zusätzlich Klassen im dreijährigen Verfahren benötigt

8. Es gibt keine Aussagen zur Bildung der Abschlussnote. Wie wird diese gebildet?
Im Rahmen der normalen Erzieherausbildung bekommt das große Praktikum eine besondere Bedeutung. Das Bestehen dieses Praktikums ist entscheidend für das Bestehen der Ausbildung. Durch die andere Organisation der Praktika kann die Note so nicht gebildet werden.
9. In dem Genehmigungsschreiben wird ausgeführt unter „IV Inhalt und Stundentafel“, dass die Schülerinnen und Schüler insgesamt 3400 Unterrichtsstunden hätten. Diese Zahl ist nicht nachvollziehbar. Das Praktikum darf in dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Dies tat Frau Lipp aber als Sie (im BBS) ausführte: Das Praktikum im ersten Teil von 2+2 wird mit 600 (Zeit)Stunden angerechnet. Dabei handelt es sich aber um Zeitstunden nicht um Unterrichtsstunden. Die 600 Stunden in der zweijährigen Ausbildung sind auch Zeitstunden. Beides steht im Widerspruch zu der von Frau Lipp benannten Angabe in Unterrichtsstunden.
Selbst wenn man diese Diskrepanz ignoriert, kommt man beim Addieren der Praktika und der 2400 Stunden Unterricht in der Schule auf 3600.
In der SozpädVO wird in der Fachtheorie mit 2600 Stunden gerechnet. Diese Zahl wird im Schulversuch unterschritten zu Lasten des Profilunterrichtes der angehenden Erzieherinnen und Erzieher.
10. Generell halten wir die Verquickung von zwei unabhängigen Ausbildungen bei der Bildung der Gesamtstundenzahl, die absolviert werden für mehr als bedenklich. Weder bei der KMK noch in der BerufsschulVO oder SozpädVO gibt es irgendwelche Hinweise darauf, dass so eine Gesamtzahl an Stunden gebildet werden kann, speziell, wenn beide Berufe ein unterschiedliches Qualifikationsprofil und Qualitätsprofil aufweisen.
11. Durch die Profilbildung der Schulen und Kitas bekommt der Profilunterricht in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher eine neue und noch wichtigere Bedeutung. Dieser wird um 40 Stunden gekürzt, und es müssen ohnehin 100 Stunden für den Unterricht im Bereich Spracherwerb und Sprachförderung abgezogen werden. Somit bleiben weniger als die Hälfte der ursprünglichen und vom Markt gewünschten Stunden für den Wahlpflichtunterricht übrig.
12. In dem Genehmigungsschreiben wird eine Verzahnung von Theorie und Praxis gefordert. Damit geht dieses Schreiben mit den Forderungen der KMK konform. In der Ausgestaltung findet eine Verzahnung nicht statt. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren zunächst das Praktikum und erlernen erst im Nachgang (nachfolgendem Semester) die dazu gehörigen theoretischen Grundlagen.
13. In der Anhörung des BBS wurde von Frau Lipp ebenso geäußert, dass diese Ausbildung eine Herausforderung für die Studierenden darstellt. Dies gilt sicher auch auf Grund der Voraussetzungen, die diese Studierenden mitbringen. Was wird unternommen, um eine Überforderung der Studierenden zu verhindern?

14. Bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler wird sehr viel Wert darauf gelegt, dass sie der Teilnahme zustimmen. Sollten sie sich im Vorfeld nicht bewerben? Wie erfolgt die Aufnahme in den Bildungsgang bei Übernachtfrage?
15. Auch auf Nachfrage konnte immer noch die klare Definition des Zielpublikums benannt werden. Diese Frage bezog sich auf Seite der Auszubildenden ebenso wie auf der Seite der anschließenden potentiellen Arbeitgeber. Dies ist auch in Verbindung mit Punkt 19 der Stellungnahme nach der Bezahlung zu sehen.
16. Warum soll nur an den öffentlichen Schulen sichergestellt werden, dass die reguläre Fachschule weiter bedient werden kann? Diese Forderung muss aus unserer Sicht an alle beteiligten Schulen gestellt werden. Ebenso an den am Schulversuch beteiligten Schulen in Freier Trägerschaft werden Fachschüler in der Vollzeit oder Teilzeit ausgebildet.
17. Bisher wurde der Schulversuch noch nicht bei der KMK angezeigt, nach Aussage von Herrn Salchow bei der Anhörung im BBS. Uns würde interessieren, was die Bundesländer Bayern, Hamburg und Baden-Württemberg zu diesem Schulversuch sagen?
18. Frau Lipp betonte immer wieder in ihren Ausführungen, dass die Vorgaben der KMK wichtig seien und umgesetzt werden. Herr Salchow antwortete auf den Hinweis, dass die Vorgaben der KMK beim Sozialpädagogischen Assistenten nicht erfüllt seien (Alter der betreuten Kinder und der Kompetenzbereich Sozialpflege), dass die Vorgaben der KMK für Berlin in Berlin nicht maßgeblich seien. Welcher der beiden Ansätze gilt?
19. Die Frage nach der Eingruppierung der Sozialpädagogischen Assistenten und der Absolventen des zweiten Teils des Schulversuches blieb in der Sitzung des LSB offen. Wie soll die Eingruppierung erfolgen? Mindestens für den Einsatz in öffentlichen Stellen und bei öffentlich geförderten Trägern bedarf es einer Regelung, die auch den Betreuerschlüssel berücksichtigt.
20. Wie schon in der ersten Stellungnahme zu 2+2 weisen wir darauf hin, dass in allen anderen Ausbildungsberufen erst ab einer Durchschnittsnote von 2,5 eine Verkürzung erreicht werden kann. Warum wurde von diesem, bei allen Kammern und Ausbildungen üblichen Wert abgewichen? Wir empfehlen nochmals und dringend auch hier die Note 2,5 anzuwenden.
21. Durch die Köller-Kommission wurden Hinweise zu einer Verbesserung der Qualität in der Kita und für den Übergang in die Schule gegeben. Sind im Sinne einer Qualitätsinitiative und der Sprachförderung in der (früh)kindlichen Bildung diese aus dem September stammenden Ergebnisse in die Erarbeitung eingeflossen? Woran kann man dies im Schulversuch erkennen?
22. Den Schulleitungen wurde laut Frau Lipp dieses Genehmigungsschreiben zur Kenntnis gebracht. Wie weit werden von uns benannte Kritikpunkte überhaupt berücksichtigt? Bei der ersten Hälfte des Schulversuches war dies nach unserer Kenntnis nicht der Fall (Teil der Antwort der mündlichen Anfrage an Frau Lipp in der LSB-Sitzung November 2019).

Die Stellungnahmen des LSB und des BBS haben unterschiedliche Schwerpunkte. Von den Vertretern des Beirates der Beruflichen Schulen wird hier auch um separate Beantwortung durch beide Gremien gebeten. In kollegialer Zusammenarbeit der Gremien schließen wir uns dieser Bitte an. Der Vollständigkeit halber wurde die Stellungnahme des BBS an die des Landesschulbeirates nochmals angefügt.

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Betrifft:

**Stellungnahme zum Schulversuch „Zweijährige
Fachschule nach der 2jährigen Berufsfachschule für
Sozialpädagogische Assistenz“**

Geschäftsführung Jörg Schäfer
Geschäftsstelle Monique Kwiatkowski
Zimmer 6A01
Telefon 0151-20491557
Zentrale ■ intern
Fax N.N.
eMail j-schaefer@osz-rcs.de
Datum 07.10.2020

Der Beirat befasste sich am 28.9.2020 mit dem o.g. Schulversuch. Seitens der Senatsverwaltung waren Herr Salchow und Frau Lipp erschienen, um den Schulversuch vorzustellen und unsere Fragen zu beantworten.

Vorausgeschickt: in der Auswertung der Ausführungen zum ersten Teil dieses Schulversuches vor fast einem Jahr wurde im Gremium verstärkt nach der Haltung der KMK zu diesem neu eingeführten Beruf in Berlin gefragt. Seit kurzem nun liegen Qualitätsprofile der KMK sowohl für den Sozialpädagogischen Assistenten als auch für den Erzieherberuf vor. Wie von uns befürchtet, sind dort Anforderungen für die Ausbildung formuliert, die inhaltlich nicht Teil des Berliner Modells sind. Für die Sozialpädagogische Assistenz ist es tatsächlich das Handlungsfeld 6 (Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen), das in der ersten Phase von 2+2 bis jetzt keine oder nur unzureichende Berücksichtigung fand und inhaltlich sich auch nicht aus den lt. Genehmigungsschreiben zugrunde gelegten Lernfeldern ableiten lässt, wie überhaupt die Lernfelder dieser Ausbildung eher an die der Erzieherausbildung angelehnt scheinen, was uns unterstellen lässt, dass gar nicht beabsichtigt wurde, zunächst den Beruf „Sozialpädagogische/r Assistent/in“ vollinhaltlich auszubilden, sondern die Angelegenheit eher als vorgezogene „kleine“ Erzieherausbildung zu konzipieren und nur mit dem Label „Sozialpädagogischer Assistent“ zu versehen, weil die Sache ja einen Namen brauchte. Man sollte dann auch konsequent sein und das „sozial“ streichen. Blicke ein „Pädagogischer Assistent“. Wir wissen nicht, ob es mittlerweile KiTa-Träger gibt, die diesen Ausbildungsteil zumindest praktisch liefern wollen.

Trotzdem wurde in der Vorstellung des zweiten Teils dieser neu konzipierten Kombi-Ausbildung verstärkt die Konformität mit den Profilanforderungen der KMK betont. Frau Lipp betonte besonders, dass die KMK für die Erzieherausbildung 2400 Stunden fachtheoretischer Ausbildung fordert. Man habe in nur 2 Jahren gegenüber dem 3-Jahres-Modell sogar 3400 Fachtheorie-Stunden untergebracht, steht im Genehmigungsschreiben. Auf Nachfrage im Gremium konnte nicht geklärt werden, ob das ein Fehler war und diese 3400 nicht eigentlich mit den 2400 KMK-Stunden identisch seien.

Laut der im Land Berlin geltenden SozPäd-VO handelt es sich im Übrigen um 2600 verbindlich zu unterrichtende Fachtheoriestunden in der 3-jährigen Vollzeitausbildung.

In der dem Entwurf anhängenden Stundentafel sind auch nur 2400 fachtheoretische Stunden ausgewiesen. Plus 600 Stunden Praktikum, das aus der Assistenzausbildung übernommen werden darf (wie uns auf Nachfrage durch Herrn Salchow versichert wurde, KMK-konform), obwohl dieses Praktikum andere Schwerpunkte haben musste (auch KMK-Qualitätsprofil) als die in der Erzieherausbildung im wichtigsten Arbeitsbereich KiTa erforderlichen (Führung von Gruppen, Entscheidungsprozesse, Analyse von Beobachtungen, Planung von Aktivitäten, Beratung von Eltern ... was alles nicht eingeübt werden konnte und nun nachträglich im ersten und zweiten Semester theoretisch ausgebildet werden muss) und plus 600 Stunden Praxis im laufenden 2. und 3. Semester kommt man gesamt auf 3600 Stunden Ausbildungslänge (wobei Unterrichtsstunden mit Zeitstunden gemischt werden), die nach unserer Rechnung noch um weitere 200 Stunden ausgeweitet werden müssten, um die Länge der 3-jährigen Vollzeitausbildung zu erreichen. Insofern geht auch in diesem Genehmigungsschreiben - wie schon bei dem zum ersten Teil des Schulversuches und vor einem Jahr auch von uns angemerkt - die Rechnung nicht wirklich auf. Beim erneuten Studium des Genehmigungsschreibens nach der Sitzung stellten sich noch weitere Fragen, die ich am Ende aufführen werde.

Auch wurde von Frau Lipp in der Anhörung betont, dass dieser Beruf laut KMK in enger Verzahnung von Theorie und Praxis auszubilden sei und dass dies im Genehmigungsschreiben zum Entwurf, das den Mitgliedern leider erst 5 Tage vor der Sitzung zugeht, umgesetzt sei.

Im Wesentlichen drehte sich die Gremienbefassung in der Folge um diese 2 Punkte (Struktur der Ausbildung/Praxisorganisation), da zur inhaltlichen Ausgestaltung aufgrund nicht vorhandener curricularer Vorstellungen, die die beteiligten Schulen und die Strukturkommission nun erst erarbeiten sollen, keine Ausführungen gemacht werden konnten.

Zur Struktur der Ausbildung:

Geplant ist eine 4-semesterige Ausbildung mit 2 Unterrichtssemestern (1+4) und 2 gemischten Unterrichts-/Praxissemestern (2+3). Letztere sollen an 2 Tagen in der Praxis stattfinden und an 3 Tagen in der Schule. Damit das Ganze aufgeht, wurden die Schultage auf 21 SWS reduziert (gg. 34 während der reinen Unterrichtssemester). Laut Sozialberufenerkennungsgesetz (SozBAG), §10, ist pro Woche 1 Tag als Praxisbegleitender Unterricht vorzusehen. Nun ist Praxisbegleitender Unterricht zwar in der Tafel mit 120 Stunden vorgesehen, nur sind 40 mal 7 nach Rechnung unseres Gremiums 280, womit dieser wichtige, der Reflexion und Planung der Praxis dienende Ausbildungsteil gegenüber der Vollzeit mehr als halbiert wurde. Was das Ganze fraglich macht im Sinne des §10 SozBAG und eine Staatliche Anerkennung am Ende auch aus diesem Grunde.

Und: damit bleiben dann im 2. und 3. Semester nur noch 2 Schultage für andere Fachinhalte übrig, was zu einer anspruchsvollen Stundentafel mit komprimiertem Unterricht führen dürfte. Auf entsprechende Nachfragen im Gremium reagierte Frau Lipp ausweichend, dass das formal und inhaltlich sicher sehr anspruchsvoll sei, dass man wohl viele SuS dabei verlieren werde und dass es ja Evaluation gebe, die das zeigen werde. Andere Bundesländer (genannt Hamburg und Niedersachsen) würden ja auch Volumenmodelle fahren, die sich am Handlungsprofil eines Erziehers orientieren. Gerade zum Thema Hamburg hatte das Gremium vor einem Jahr Erkundigungen eingezogen, dass man dort eher überlege, ein ähnlich gelagertes Modell wieder abzuschaffen. So bleibt die Sachlage erst einmal unklar.

200 Stunden innerhalb der 2400 ausgewiesenen Stunden sollen die Schulen selbständig verteilen. Frau Lipp stellte das als positiv dar, weil hier die Schulen Akzente setzen könnten. Uns ist unklar, an welchen Lernfeldern dafür vorrangig gekürzt werden soll. Dafür sehen wir die beteiligten Schulen nun eher in der misslichen Lage, hier kürzend tätig werden zu müssen.

In der Vollzeitausbildung gibt es ebenfalls Wahlpflichtunterricht, in der Regel 30 Wochen lang mit je 3 SWS als sogenannter Profilkursunterricht erteilt, in dem die Studierenden persönliche Neigungen im Berufsfeld weiter ausbauen können. Demgegenüber sind die 360 Stunden in der zur Debatte stehenden Ausbildungsform reichlich bemessen, allerdings sollen auch mindestens 100 Stunden davon verbindlich für das Beibringen sprachfördernder Methodik verwendet werden. Wo im Gesamtgefüge alle diese Stunden eingebaut werden, konnte auch in der Sitzung nicht geklärt werden, da ja die Schulen das noch erarbeiten müssten.

Überhaupt blieb die Frage nach der Organisation dieses Ausbildungsmodelles an den Einsatzschulen im Dunklen. Frau Lipp behauptete, die beteiligten Schulleitungen hätten gesagt, das passe hervorragend zur Teilzeit-Variante der Erzieherausbildung, wo die Studierenden nur 2 von 5 Tagen an der Schule wären, so könne man ja die Kollegen dann an den anderen 3 Tagen im 2+2-Modell einsetzen. Wir haben da gewisse Zweifel, zumal ja nicht klar ist, ob alle Teilzeitklassen an denselben Tagen in der Praxis sind (das ist nämlich meist nicht so) und ob es Überschneidungen beim Einsatz der KollegInnen in anderen Bildungsgängen der Schule gibt. Auf Nachfrage äußerte Herr Salchow denn auch, dass er bei Vorliegen mehrerer Ausbildungsordnungen an einer Schule enorme Probleme bei der Planung der Einsätze sehe. Dem können wir nur zustimmen.

Zur Praxisausbildung und zum Thema Verzahnung:

In der Sitzung stellten wir das folgende Szenario vor, das Fr. Lipp nach eigener Aussage so noch nicht durchdacht hatte:

Die Studierenden des ersten Semesters lernen Arbeitsinhalte eines Erziehers in der Kita theoretisch kennen, nachdem sie als Sozialpädagogischer Assistent in dem Arbeitsfeld KiTa andersgeartete Erfahrungen machen durften, die nun für die Erzieherausbildung einfach anerkannt werden. Unter anderem da wahrscheinlich andere KollegInnen sie nun unterrichten, ist der Bezug zu diesen Praktika schwer herzustellen.

Wenn die Lernfelder auch nur annähernd so liegen, wie in der Vollzeit üblich, sind die ersten 2 Semester KiTa-Inhalte, aber bereits ab 2. Semester gehen die Studierenden in ein anderes Praxisfeld als KiTa. Dort kommen sie völlig unvorbereitet an, was die Frage nach dem praxisbegleitenden Unterricht stellt und dessen inhaltlicher und zeitlicher Ausgestaltung.

Im 3. Semester dürfen sie ein weiteres Praxisfeld wählen, z.B. wieder die KiTa oder aber im Praxisfeld verbleiben. Je nachdem, was die Studierenden wählen, passt der sonstige Unterricht zum Praktikum oder auch nicht.

Verzahnung und engmaschig sieht für uns anders aus. Warum wurden Vorschläge, das Praktikum blockweise und verzahnt mit jeweiligen Unterrichtsinhalten anzubieten, in der Strukturkommission abgelehnt? Damit wären eine ganze Reihe der o.a. Probleme auf einen Schlag beseitigt.

Wir haben auch nachgefragt, ob ein durchgängiges Praktikum über ein ganzes Jahr lang irgendwelchen arbeitsrechtlichen Vorgaben folgen muss, aber darauf keine Antwort erhalten. Wir regen an, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, da hier möglicherweise Recht gebrochen wird.

Genehmigungsschreiben:

Uns fiel im Nachgang die Bezeichnung „Aufstiegsklassen“ auf, die einzurichten seien. Der Begriff erscheint problematisch: wenn wir die Sozialpädagogische Assistenz als „Hilfserzieher“ betrachten, wäre die Ausbildung zum Erzieher demgegenüber ein „Aufstieg“. Dass das auch zumindest intern so gesehen wird, legt auch die Formulierung nahe, dass „durch den spiralförmigen Aufbau der Fachtheorie und -praxis im sogenannten „2+2-Modell“ die in der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz grundgelegten Kompetenzen im verkürzten Fachschulbildungsgang erweitert und vertieft“ würden. Je nach Lesart kommen wir dann für den ersten Teil der Ausbildung in der Tat auf die Bezeichnung

„Erziehungsassistent“ und für den zweiten Teil auf die Benennung „Turbopädagogischer Assistent“. Völlig fehlt uns die Klarstellung, dass es sich im Kern immer noch um 2 jeweils verkürzt zu erlernende Berufe handelt, die nur locker über die Praxisfelder KiTa/Grundschule miteinander verbunden sind. Wir können uns vorstellen, dass es pädagogisch sinnvoll sein mag, die Klassen der Assistenz in der verkürzten Erzieherausbildung fortzuführen, aber genau dadurch verwischt sich der Eindruck zweier auszubildender Berufe. Mangels Information unseres Gremiums über Zwischenberichte zum Leistungsstand der SuS in den am Schulversuch beteiligten Schulen, können wir auch nur vermuten, dass die sogenannten Aufstiegsklassen sehr klein werden könnten. 12 ist die Untergrenze laut Genehmigungsschreiben, man könne aber im begründeten Fall auf Entscheidung der Schulleitung weiter absenken.

Unklar sind die Terminsetzungen der Facharbeitsthemenvergabe, die in Abweichung zur SozPädVO des Landes Berlin organisiert werden sollen. „(F)rühestens am Ende des zweiten und spätestens zu Beginn des vierten Semesters unter Berücksichtigung der fachpraktischen Ausbildung in der zweiten Praxisphase“ heißt dann also,

- dass erstens nur über Inhalte und Tätigkeiten im Rahmen der aktuellen Praxisphase geschrieben werden soll,
- dass zweitens einige SuS bereits im dritten Semester schreiben und andere (die ein anderes Praxisfeld im dritten Semester wählen) erst im vierten Semester? Oder alle erst im 4. Semester und manche haben das Thema schon länger als andere?
- vielleicht wenn die Facharbeit im dritten Semester nicht bestanden wird, muss dann bereits das dritte Semester wiederholt werden? Ist es zeitlich machbar, im vierten Semester, in dem es um Prüfungsvorbereitung geht, parallel einen Facharbeitsprozess laufen zu lassen? Und ist es gerecht gegenüber denen, die diese während der unterrichtsreduzierten Zeit im 3. Semester geschrieben haben?

Ob das Ergebnis die KMK-Vorgaben erfüllt? Auf Nachfrage im Gremium erklärte Herr Salchow, das Modell sei noch nicht vorgelegt worden. Wir würden aber gerne wissen, wie sich die KMK zu dem Modell stellt.

Aber wenigstens steht eindeutig im Genehmigungsschreiben, dass die Teilnahme an dieser Ausbildung freiwillig sei, der schriftlichen Zustimmung der BewerberInnen oder deren Erziehungsberechtigten bedarf, die alle vorher umfänglich über Ziele und Inhalte zu informieren sind. Über Inhalte, die bis zum Bewerbungszeitraum 2021 fertigzustellen wären durch die beteiligten Schulen. Wir hoffen, dass anders als beim Start der ersten Phase dann auch schriftlich dokumentiert diese Einverständnisse vorliegen. Und dass das Wort „Schulversuch“ darin vorkommt.

Wir befürchten drastische Abbruchzahlen in dieser Ausbildung vor dem Hintergrund erwartbarer und auch in der Sitzung durch Frau Lipp bestätigter Dauerbelastungen.

Zum Schluss noch einige Anmerkungen des Gremiums:

Im Genehmigungsschreiben fanden wir das Zauberwort „kostenneutral“ vor. Wir glauben nicht an den Zauber. Wenn der Zeitplan verkürzt wird, werden Lehrerstunden schneller benötigt. Dass mit der Einführung dieser Ausbildung vorhandene Klassen „eingespart“ werden und damit Lehrerstunden frei würden, war nicht zu hören. Deshalb kommen wahrscheinlich zunächst Klassen hinzu. Woher sollen die zusätzlichen Lehrer kommen?

Ist gewährleistet, dass sich die Studierenden durchgängig selbstfinanzieren können? Denn die erste Ausbildung ist ja bereits durchlaufen.

Wir verstehen auch nicht, dass der zweite Teil der Ausbildung nicht anderen Bewerberschichten mit höherem Bildungsabschluss und genauso langen oder längeren anerkehbaren Praxisphasen offenstehen soll.

Wir fordern dazu auf, bis zum Bewerbungsstart nochmals darüber nachzudenken.

Wir hätten gerne gewusst, warum eine am Schulversuch beteiligte private Schule, das katholische Schulzentrum „Edith Stein“, gleich zu Beginn wieder „abgesprungen“ ist. Jedenfalls fanden wir im Entwurf der Assistenz Ausbildung vor einem Jahr diese Schule noch erwähnt.

Alle Projektschulen müssen jährlich einen kurzen Erfahrungsbericht einreichen. Am 1. Oktober jeden Jahres. Als Gremium, das diesen Schulversuch mit Sorge verfolgt, möchten wir gerne zeitnah diese Erfahrungsberichte im BBS vorgestellt haben. Wir können natürlich auch den Weg über eine LSB-Anfrage wählen, fänden es aber auch in diesem Fall gut, wenn der BBS analog den bezirklichen Beiräten, die durch die Amtsleiter der Aussenstellen oder den Schulstadtrat über Fortschritte der aktuellen Schulversuche informiert werden, eine Gleichbehandlung erföhre.

Im Ergebnis der Befassung finden wir den Schulversuch im Hinblick auf die angestrebte Qualifikation der Bewerber auf dem gegenwärtigen Entwicklungsstand sehr fragwürdig und können den beteiligten Schulen nicht empfehlen, ihn umzusetzen.

Jörg Schäfer
Vors. BBS